

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung mit Strom für Nicht-Haushaltskunden

(Gültig ab 01.01.2022)

Gemäß § 38 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) versorgen wir Letztverbraucher, die innerhalb des Netzgebietes der Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH in Nieder- oder Umspannung Strom beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, im Rahmen der sog. Ersatzversorgung.

Für Entnahmestellen von Nicht-Haushaltskunden¹⁾ mit oder ohne registrierende Leistungsmessung in Nieder- oder Umspannung gelten in der Ersatzversorgung ab dem **01.01.2022** die folgenden Allgemeinen Preise:

Arbeitspreis Energie **39,00 ct/kWh (netto)**

Bei dem genannten „Arbeitspreis Energie“ (netto) handelt es sich um einen reinen Energiepreis, der die Kosten für Beschaffung und Vertrieb enthält.

Der Kunde zahlt **zusätzlich** zum obigen Netto-Arbeitspreis Energie die für seine Entnahmestelle jeweils geltenden und vom Netzbetreiber bzw. Übertragungsnetzbetreiber veröffentlichten Netzentgelte²⁾, das Entgelt für den Messstellenbetrieb – soweit uns als Lieferant diese Kosten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, die Konzessionsabgabe, die EEG-Umlage, die KWKG-Umlage, die § 19 StromNEV-Umlage, die Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, die abLa-Umlage nach § 18 Abs. 1 AbLaV, (ab 01.01.2023) die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG sowie die Stromsteuer.³⁾ Zusätzliche Hinweise zur Höhe einzelner Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Auf den jeweils geltenden Netto-Gesamtpreis fällt Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe an (derzeit 19 %).

- 1) Haushaltskunden sind gemäß § 3 Nr. 22 EnWG Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10 000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Die hier genannte Preisstellung gilt ausschließlich für „Nicht-Haushaltskunden“ und ersetzt insofern alle für diese Kundengruppe bislang veröffentlichten Allgemeinen Preise. Für ersatzversorgte Haushaltskunden gilt weiterhin das gesondert veröffentlichte Preisblatt „Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Strom“ der Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH in der jeweils geltenden Fassung.
- 2) Die aktuell gültigen Netzentgelte und das Entgelt für Messstellenbetrieb im Netzgebiet der Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH sind einsehbar unter www.vbk-kronshagen.de/service/marktpartner/netznutzungsentgelte. Sollten wir gegenüber dem Netzbetreiber für vom Kunden verursachte Entnahmen von Blindstrom und/oder sonstige Zusatzkosten (z.B. für einen Wandler) aufkommen müssen, sind wir berechtigt, diesen gesonderten Betrag in der jeweils geltenden Höhe an den Kunden weiterzugeben.
- 3) Wird die Belieferung oder die Verteilung von Strom nach Beginn der Ersatzversorgung mit zusätzlichen, zuvor nicht genannten, Steuern oder Abgaben belegt, erhöht sich der vom Kunden zu zahlende Preis um die hieraus entstehenden Mehrkosten in der jeweils geltenden Höhe. Satz 1 gilt entsprechend, falls die Belieferung oder die Verteilung von Strom nach Beginn der Ersatzversorgung mit einer hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastung (d.h. keine Bußgelder o.ä.) belegt wird, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten der Ersatzversorgung hat. Eine Weiterberechnung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Entstehung der Mehrkosten. Der Kunde wird über eine solche Weiterberechnung spätestens mit der Rechnungstellung informiert.

Kronshagen, 17. Dezember 2021

Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH